



# Projektaufruf

## „Familienbande“

Mit diesem Projektaufruf suchen das Jobcenter Uckermark und das Jugendamt des Landkreises Uckermark einen Partner zur lokalen Entwicklung und Implementierung eines gemeinsamen zielführenden Projektes für langzeitarbeitslose Eltern, die sich oft in Erziehungsfragen ratlos, hilflos und ohnmächtig fühlen, sich positive Veränderungen im Erziehungsalltag wünschen sowie eine bessere Beziehung zu ihren Kindern aufbauen möchten.



# Inhaltsverzeichnis

	1
<b>1 AUSGANGSSITUATION</b>	<b>3</b>
1.1 Zielgruppe	3
1.2 Ziel	4
1.3 Inhalte	4
<b>2 PROJEKTAUFRUF</b>	<b>4</b>
2.1 Anforderungen an das Projektdesign	4
2.2 Ausgangs- und Problemlage (in der Uckermark)	5
2.3 Vorhandene Angebote	5
2.4 Projektbeschreibung	5
2.5 Kohärenz und Zusammenarbeit	6
2.5.1 Abgrenzung und Verknüpfungen	6
2.5.2 Rückkopplung der Ergebnisse	6
<b>3 AUFLAGEN PROJEKTMONITORING/BERICHTSWESEN/EVALUATION</b>	<b>6</b>
<b>4 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTAUFRUF § 16F SGB II/§ 16 SGB VIII</b>	<b>6</b>
4.1 Welche Projekte oder Träger werden gesucht?	6
4.2 Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?	7
<b>5 WIE VERLÄUFT DAS WEITERE VERFAHREN NACH EINREICHUNG EINES PROJEKTVORSCHLAGES?</b>	<b>7</b>

## **Redaktionelle Anmerkung:**

In diesem Projektaufruf wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.



## 1 Ausgangssituation

Armut und Arbeitslosigkeit stellen Stressfaktoren für Familien dar. Studien machen darauf aufmerksam, dass es ein stabiles, förderliches und von wohlwollender Wertschätzung gegenüber den Kindern getragenes Beziehungs- und Familienverhalten schwer hat, in dauerhaft armen Familien zu gedeihen. Durch Armut werden Familien, insbesondere schon desorganisierte Familien, noch stärker gefährdet oder ganz zerrüttet. Arbeitslosigkeit wiederum bedingt häufig psychische und somatische Störungen bei den direkt Betroffenen, die sich dann auf das Umfeld auswirken. Von der psychosozialen Belastung der Arbeitslosigkeit des Vaters oder der Mutter sind ebenso die Kinder betroffen.

Der soziale Status der Eltern ist auch ausschlaggebend dafür, dass Bildungserfolge der Kinder generiert werden. Faktoren, wie die Integration der Eltern in das Erwerbsleben, der jeweilige Bildungsstatus und die ökonomische Situation der Haushalte, sind von entscheidender Bedeutung für Bildungserfolge. Darüber hinaus ist die Motivation und Fähigkeit der Eltern die altersangepassten Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und ihnen gerecht zu werden von besonderer Bedeutung.

Der Landkreis Uckermark gehört nach wie vor deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Auch der Anteil Langzeitarbeitsloser ist nach wie vor im Rechtskreis SGB II sehr hoch. Obwohl die SGB II Quote von Kindern in Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren gesunken ist, hat der Landkreis Uckermark im Land Brandenburg die höchste Quote und gehört auch hier deutschlandweit immer noch zu den Landkreisen und kreisfreien Städten mit den höchsten Quoten.

Bei den Unterstützungsleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Uckermark zeichnen sich tendenziell steigende Entwicklungen ab. Allein die Jugendhilfequote stieg seit 2015 um 10,5 auf 65,2 Fälle je 1.000 Einwohner (2019) im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe des SGB VIII. Im gleichen Zeitraum stiegen ebenfalls die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark.

Trotz eines breiten und ausdifferenzierten Angebots an Leistungen nach dem SGB II, III und VIII existieren im Landkreis Uckermark Familien, bei denen die mit den Regelinstrumenten gebotenen Möglichkeiten nicht ausreichen bzw. nicht ausreichend in Anspruch genommen werden. Insbesondere in dem benannten Stadtviertel, für den dieses Projekt vorgesehen ist, ist eine hohe SGB II-Quote sowie Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt auffällig und bekannt. Dieser Umstand hat u. a. Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Kinder.

Mit einer Förderung im Rahmen des § 16f Absatz 2 SGB II und § 16 SGB VIII wird die Möglichkeit für die Schaffung eines innovativen Projektes für die Dauer von 2 Jahren eröffnet.

### 1.1 Zielgruppe

Das geplante Projekt soll sich an Eltern aus dem Stadtviertel mit den Straßenzügen Georg-Dreke-Ring, Brüssower Allee und Robert-Schulz-Ring in 17291 Prenzlau richten, für die es aus vielschichtigen Gründen in der aktuellen Lebenssituation schwierig ist, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen einzugehen. Oftmals zeichnen sich bereits Erziehungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder ab. Hierbei ist das Augenmerk auf Kinder ab dem dritten Lebensjahr zu legen. Vorrangig sollen Eltern mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und/oder SGB VIII erreicht werden. Die Zielgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie Hilfestellung im täglichen Umgang mit ihrem Kind/ihren Kindern benötigt und diese auch in Anspruch nehmen möchte, um eine Veränderung zu bewirken.

Es muss dem Träger gelingen, die Eltern überwiegend selbst zu akquirieren und zur Mitarbeit zu motivieren. Eine „Zuweisung“ oder Teilnehmersteuerung durch das Jobcenter oder Jugendamt stellt die Ausnahme dar.



## 1.2 Ziel

Ziel des Projektes ist es, dem generationsübergreifenden Bezug von Sozialleistungen entgegen zu wirken. Dazu sollen neben einer offenen Anlaufstelle auch aufsuchende Angebote geschaffen werden, die einen niedrigschwelligen Zugang zu den bisher schwer erreichbaren Eltern findet. Diese sollen befähigt werden, sich ihrer Elternrolle und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst und den Anforderungen gerecht zu werden. So wird die Grundlage geschaffen, dass die Eltern ihre Kinder während der Kindertagesbetreuung, der Schulzeit und Berufsausbildung verlässlich begleiten und unterstützen können. Die Verbesserung der Erziehungs- und Problemlösungskompetenz der Eltern führt auch zum Abbau von Vermittlungshemmnissen, die die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren.

## 1.3 Inhalte

Im Rahmen des Projektes sollen die Ziele durch aufsuchende Sozialarbeit sowie Einzel- und Gruppentreffen erreicht werden. Im Fokus steht die Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen und –prozessen und die Steigerung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern. Dies umfasst beispielsweise:

- Beratung zu Erziehungs- und Alltagsfragen, z. B. sinnvolle und altersentsprechende Freizeitbeschäftigung, Umgang mit Medien, Suchtprävention
- Vermittlung an verfügbare Hilfsakteure z. B. Sucht-, Schuldnerberatung, Ergo-, Lerntherapie, Logopädie, Beratungsangebote Jugendamt und Jobcenter, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Angebote der Frühen Hilfen Uckermark, Netzwerk Gesunde Kinder,
- Einübung alternativer Interaktionen zwischen Eltern und Kindern
- Stärkung der Beziehung zwischen Eltern und Kind
- Befähigung der Eltern als Bildungsbegleiter ihrer Kinder, z. B. Sprachförderung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Sprachförderung, Lerntherapie usw., Unterstützung im Schulalltag, Hausaufgabenhilfe
- die Unterstützung der Eltern in ihrem alltäglichen Erziehungshandeln
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Darüber hinaus soll die Eigenverantwortung der Eltern gestärkt und im Rahmen des Projektes dazu beigetragen werden, dass ihr eigener Berufs- und Lebenswegeplan ins Bewusstsein gerückt wird. Dies umfasst beispielsweise:

- Feststellung von Belastungsfähigkeit, insbesondere Belastungen in Bezug zu Beruf/Erziehung
- Motivation eine berufliche Tätigkeit auszuüben oder eine Ausbildung aufzunehmen
- Berufsorientierung der Kinder durch Vorbildfunktion der Eltern.

## 2 Projektaufruf

### 2.1 Anforderungen an das Projektdesign

Beschreiben Sie kurz und prägnant

- Ihr Projekt,
- die Problemlagen der Zielgruppe und wie Sie diese erreichen,
- Ihre Ziele sowie
- die Integration in lokale Netzwerke.



Benennen Sie

- die methodischen Bausteine, die Sie im Projekt umsetzen und
- bestehende oder noch einzugehende Kooperationen
- Netzwerkpartner.

**Hinweis:**

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 10 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

## **2.2 Ausgangs- und Problemlage (in dem beschriebenen Stadtviertel)**

Beschreiben Sie an Hand Ihrer Erfahrungen mit der Zielgruppe die Ausgangs- und Problemlage für Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II mit Kind(ern) in dem beschriebenen Stadtviertel.

Ergänzen Sie diese Beschreibung, mit Ihren Erkenntnissen bei der Implementierung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, um Familien bei Ihren Erziehungspflichten im Sinne des SGB VIII zu unterstützen und zu fördern.

Konzentrieren Sie sich auf maximal fünf Indikatoren, die Ihnen für das von Ihnen geplante Vorhaben relevant erscheinen. Geben Sie an, wie Sie die Zielgruppe ansprechen, aktivieren und zur vertrauensvollen Mitarbeit motivieren wollen.

## **2.3 Vorhandene Angebote**

Gehen Sie auf die für das vorgesehene stadtteilbezogene Wirkungsgebiet vorhandenen Angebote zur sozialen und beruflichen Integration der Zielgruppe ein und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab. Beschreiben Sie, wie es Ihnen gelingt, bereits vorhandene Hilfsakteure wirkungsvoll in Ihre Arbeit einzubinden, sodass keine Parallelstrukturen geschaffen werden.

## **2.4 Projektbeschreibung**

Beschreiben Sie, welche methodischen Bausteine Sie nutzen wollen.

- Wie integrieren Sie im Besonderen Ansätze der aufsuchenden Sozialarbeit, der niedrigschwelligen Beratung/ Clearing und des Case Managements?

Gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Idee, Konzept, Umsetzung des Projekts
- Wie erreichen Sie die Zielgruppe?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen Sie?

Bitte vergessen Sie nicht anzugeben, mit wie vielen Projektteilnehmer/-innen Sie planen. Dabei sollte eine Zahl von 15 Elternhaushalten, die aktiv durch das Projekt in dem Projektzeitraum begleitet werden, nicht unterschritten werden.

Beschreiben Sie im Besonderen:

- die Gewährleistung von Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen
- die vorgesehene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen und vorhandenen Angeboten für die Zielgruppe.



Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Personalschlüssel für sozial-/pädagogische Kräfte, Psychologen und Overhead,
- Kosten der Projektdurchführung (Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept)

dar.

## **2.5 Kohärenz und Zusammenarbeit**

### **2.5.1 Abgrenzung und Verknüpfungen**

Beschreiben Sie, wie Ihr geplantes Projekt sich von den unter 2.3 benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

### **2.5.2 Rückkopplung der Ergebnisse**

Beschreiben Sie, wie und in welcher Form Sie die Arbeit des geplanten Projekts evaluieren und wie die Erfahrungen aus Ihrer Arbeit mit der Zielgruppe für die Weiterentwicklung von Angeboten für Familien mit Erziehungsproblemen nutzbar gemacht werden.

## **3 Auflagen Projektmonitoring/Berichtswesen/Evaluation**

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, quartalsweise und nach Projektlaufzeit mündlich und schriftlich den Zuwendungsgebern über die Projektumsetzung (z. B. Stand der Zielerreichung) zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern. Im Rahmen des Projektmonitorings wird die Umsetzung des Projektes und die Zielerreichung regelmäßig mit dem Träger ausgewertet und sofern erforderlich nachgesteuert.

Darüber hinaus ist auf Arbeitsebene die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Uckermark und dem Jugendamt des Landkreises Uckermark zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit den relevanten Akteuren der Praxis vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Schnittstellendiskussion sowie Fallkonferenzen mit dem Jugendamt/Jobcenter.

## **4 Ergänzende Informationen zum Projektaufruf § 16f SGB II/§ 16 SGB VIII**

### **4.1 Welche Projekte oder Träger werden gesucht?**

Der Aufruf richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Vereine/Verbände/Institutionen, welche auch über Erfahrungen in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II verfügen und sich mit einer Mischung aus in der Vergangenheit bewährter und neuartiger Ansätze für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Eltern im vorgesehenen Sozialraum einbringen möchten.

Grundbedingung für alle Projektvorschläge ist, dass durch das Projekt eine Verknüpfung von in der Vergangenheit bereits bewährten Methoden und Ansätzen aber auch neuer Impulse für die Zielgruppe erfolgt, sodass die Personengruppe eine neue, fachlich professionelle Begleitung erhält und neue Potentiale erschlossen werden.



## 4.2 Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?

An ein Pilotprojekt auf Basis von § 16f SGB II/§ 16 SGB VIII im beschriebenen Stadtviertel wird der Anspruch gestellt, dass es bereits in der Vergangenheit erprobte und bewährte Instrumente und Handlungsansätze aufgreift und gleichzeitig innovative, beispielgebende und kooperative Elemente enthält. Dabei soll dieses Projekt nicht den klassischen Maßnahmecharakter haben.

Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen zur Elternbildung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe experimentiert. Weiterhin kann ein Projekt innovativ sein, wenn es zur Steigerung der Erziehungskompetenz und Alltagsbewältigung bewährte Ansätze weiterentwickelt und/oder in einem neuen Kontext erprobt.

Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen eines generationsübergreifenden Leistungsbezugs aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können.

Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung nicht unter „Normalbedingungen“ der Sozialgesetzbücher außerhalb eines geförderten Projekts erfolgen könnte.

Kooperativ ist ein Projekt, wenn es neue Maßstäbe setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Jugendhilfeplanung bzw. Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert. Darüber hinaus ist das auch der Fall, wenn die Zusammenarbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote die Selbstständigkeit der Eltern gesamtheitlich unterstützt.

Die Projektkosten sollen in Form einer Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) gefördert werden. Eigenanteile des Projektträgers sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

Im Rahmen der Förderung planen das Jobcenter Uckermark und das Jugendamt des Landkreises Uckermark mit einer maximalen Höhe der Zuwendung von jährlich 200.000 €. Es erfolgt eine Erprobung neuer Unterstützungsleistungen mit präventivem Ansatz im Landkreis Uckermark im Rahmen eines Modellprojektes. Eine langfristige Realisierung des Projekts oder Übertragung auf andere Sozialräume ist nicht ausgeschlossen. Berücksichtigen Sie jedoch, dass der Zuwendungsbescheid eine Dauer von 2 Jahren während der Erprobung nicht überschreiten wird.

## 5 Wie verläuft das weitere Verfahren nach Einreichung eines Projektvorschlages?

Interessierte Träger reichen Ihr(e) Konzept(e) bis zum 04.12.2020 beim Jobcenter Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau mit dem Hinweis „Jobcenter - Projektaufruf Familienbande“ ein. Eine Konzept-übermittlung ist auch per E-Mail an Sekretariat-SGL52@uckermark.de möglich. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail eine maximale Größe von 20 MB nicht überschreiten darf und E-Mail-Anhänge ausschließlich als PDF übermittelt werden können.

Das Jobcenter Uckermark prüft in Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark die eingegangenen Konzepte an Hand der Kriterien dieses Projektaufrufes.

Bei positiver Bewertung und Auswahl Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert einen formgebundenen Antrag zu stellen.



---

Nach Antragstellung ergeht ein entsprechender Zuwendungsbescheid im Sinne der Projektförderung. Bescheid(e) sollen zum Jahresbeginn 2021 ausgestellt werden.

Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

Der Projektstart ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Kontakt / Rückfragen:

Jobcenter Uckermark - Sachgebiet Grundsatzfragen Eingliederung,  
Tel. 03984 701456

Prenzlau, den        Oktober 2020

gez. Michael Steffen  
Leiter Jobcenter Uckermark

gez. Stefan Krüger  
Amtsleiter Jugendamt Landkreis Uckermark